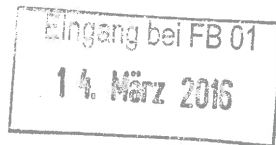


Piratenfraktion im Rat der Stadt Aachen
Johannes-Paul-II-Straße 1
Raum 136
52062 Aachen

Piratenfraktion, Johannes-Paul-II-Str. 1, 52062 Aachen, Deutschland

Oberbürgermeister
Marcel Philip

Rathaus
52058 Aachen



Tel.: +49 (0)241 432 7265
E-Mail: fraktion@piratenpartei-aachen.de
Web: fraktion.piratenpartei-aachen.de

Ratsanfrage

Unser Zeichen: 201603-02

08.03.2016

Antwort des OB zur Sperrklausel bei Kommunalwahlen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Am 21. Mai 2015 veröffentlichte die Ruhr-Universität Bochum ein „wissenschaftliches Gutachten“¹, welches im Auftrag der SPD Landtagsfraktion NRW erstellt wurde.

Wir bitten Sie um die Beantwortung der folgenden Anfrage: Welche der 15 Fragen im Rahmen der Studie „Auswirkungen der Aufhebung der kommunalen Sperrklausel auf das kommunalpolitische Entscheidungssystem in Nordrhein-Westfalen“ haben Sie beantwortet? Wie und auf welcher Datenbasis haben Sie geantwortet?

Begründung:

In den vergangenen Wochen und Monaten ist es zum wiederholten Male zu Diskussionen über die Einführung einer Sperrklausel bei Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen gekommen. Presseberichten zufolge planen die Landtagsfraktionen der SPD, CDU und Grünen die Einbringung eines Gesetzesentwurfes nach der Sommerpause. Begründet wird dies unter anderem damit, dass Stadträte und Kreistage angeblich durch Mandate, Fraktionen und Gruppen kleinerer Parteien und Wählervereinigungen in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt werden.

In diesem Gutachten wurden die (Ober-)BürgermeisterInnen aller Städte und Gemeinden über 25.000 Einwohner sowie die Landrätinnen und Landräte aller Kreise Nordrhein-Westfalens im Zeitraum von Januar bis März 2015 befragt. Da somit auch Sie in ihrer Funktion als OB der Stadt Aachen befragt wurden, halten wir eine Information an den Rat für angebracht.

Mit freundlichen Grüßen


Marc Teuku
stv. Fraktionsvorsitzender PIRATEN


Sait Başkaya
Ratsherr PIRATEN

¹ http://aktuell.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/gutachten_bogumil.pdf

Stellungnahme zur Ratsanfrage der Piratenfraktion Aachen vom 08.03.2016 zu Antworten des Oberbürgermeisters zur Sperrklausel bei Kommunalwahlen

Frage:

Am 21. Mai 2015 veröffentlichte die Ruhr-Universität Bochum ein „wissenschaftliches Gutachten“, welches im Auftrag der SPD-Landtagsfraktion NRW erstellt wurde.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Anfrage: Welche der 15 Fragen im Rahmen der Studie „Auswirkungen der Aufhebung der kommunalen Sperrklausel auf das kommunalpolitische Entscheidungssystem in Nordrhein-Westfalen“ haben Sie beantwortet? Wie und auf welcher Datenbasis haben Sie geantwortet?

Antwort:

Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Organisationen und Institutionen, Demoskopieunternehmen und auch einzelne studentische Examenskandidatinnen und -kandidaten richten häufig Anfragen an den Oberbürgermeister mit der Bitte um Bewertungen und Einschätzungen zu politischen Fragestellungen. Insofern nicht die Form des Interviews seitens der anfragenden Stellen gewählt wurde, werden die Fragen durch Ankreuzen auf Vordrucken oder durch die Möglichkeit des Online-Ausfüllens vom Oberbürgermeister persönlich beantwortet. In der Regel wird die Anonymität der Beantwortung seitens der anfragenden Stellen zugesichert.

Da es sich bei der Beantwortung nicht um amtliche Äußerungen des Oberbürgermeisters handelt, sondern um politischen Äußerungen zu einem gesellschaftspolitischen Thema, die er in Wahrnehmung seines durch das Grundgesetz garantierten Rechts auf freie Meinungsäußerung abgibt, werden die gegebenen Antworten in der Verwaltung der Stadt Aachen nicht registriert. Insofern muss die Antwort, ob und wie der Oberbürgermeister den in der Fragestellung benannten Fragenkatalog beantwortet hat, unterbleiben.

Fragestellungen, die sich auf reine Fakten, die allgemein zugänglich sind beziehen, wie beispielsweise die im Fragebogen der im Internet abzurufenden oben benannten Studie zur Zusammensetzung des Kommunalparlamentes, den Mehrheitsverhältnissen im Rat oder des Zusammenschlusses von Ratsgruppen / Einzelvertretern zu Fraktionen, benötigen zu ihrer Beantwortung keine besondere Datenbasis, auf die bei der Beantwortung zurückgegriffen werden müsste.